

Grundsatz

Die logopädische Therapie setzt am Entwicklungsstand des Kindes an und nicht am Alter des Kindes. Die Logopädie-Therapie ist keine Dauermassnahme.

Die Therapie ersetzt weder den DaZ-Unterricht (Unterricht für **D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache) noch den IF-Unterricht (**I**ntegrative **F**örderung).

Hat das Kind allerdings in der Muttersprache Sprachauffälligkeiten, ist eine Therapie sinnvoll. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist hilfreich.

Unterrichtsformen

- Einzeltherapie
- in seltenen Fällen Gruppentherapie
- ausserhalb des Schulzimmers/Klassenverbandes

Verantwortung

- Logopädin
- Eltern

Ablauf und Anspruch

- SSG (**S**chulisches **S**tandort**g**espräch) wird vorgängig durchgeführt.
- Die Klassenlehrperson füllt das offizielle Anmeldeformular aus und leitet dieses an die zuständige Therapiestelle weiter. Eine Anmeldung benötigt die Unterschrift der SL (**S**chulleitung) und der Eltern.



Alle Kinder der Zürcher Volksschule können für eine logopädische Abklärung angemeldet werden.

Wenn Sie für Ihr Kind eine Abklärung wünschen, können Sie sich an die Lehrperson oder an die zuständige Therapiestelle der Schuleinheit wenden.

Eine logopädische Abklärung ist sinnvoll, wenn das Kind...

- nicht oder sehr wenig spricht.
- nicht versteht, was andere sagen.
- bekannte Wörter nicht findet.
- nicht verstanden wird.
- beim Lesen und Schreiben Schwierigkeiten hat.
- Laute nicht richtig bilden kann.
- stottert.
- ständig heiser ist.

